

Staatsarchiv

Hamburg

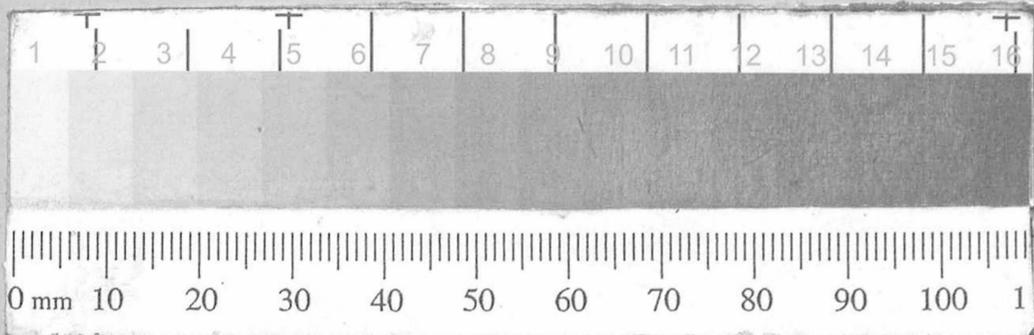
Signatur

314-15_F 2350 Bd. 3

STAATSARCHIV HAMBURG

Oberfinanzpräsident

F-2350 303



REGIS GmbH
Büroorganisationsmittel-Hersteller
53501 Grafchaft-Gelsdorf
Tel.: 0 22 25 / 91 54-0, Fax: 0 22 25 / 91 54-23

Best.Nr.: 37598-HAM

2350 Bd. 3

Der Oberfinanzpräsident, Hamburg
(Bevollmächtigte)

Sta HH/OFP 314-15 / F2350 Bd.3 / 0

Grundstückskarte

Max H. Franz Hamburg

Grundstücke

1. Neue Rabenstr. 23/24
2. Alotertemasse 1
3. Falbensteinufer 20

50 325

50 326

F 11

62/3942-3.

Hamburg, L. M. April 1940.

StA HH/OFP 314-15 / F2350 Bd.3 / 1

Herrn

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung,

Hamburg 1,

Postschloßfach 744.

Auf Ihre Anfrage v. 1. L. M.
N/Plz 643-5.

Betr.: Grundstücksverwaltung
für Herrn Max Baritz Israel Werbing
mit H. Fritz " " " "

Bevor ich Ihnen einen Genehmigungs-
bescheid gem. Ri. IX/48 zu erteilen vermag, bitte ich um
Beantwortung mit Rücksendung anliegender fünf Frage-
bogen (je Grundstück 1 Fragebogen) mit Einsendung von
Grundbuchauszügen nach dem neuesten Stand bezw. von
Photokopien.

5 Anlagen.

Kanzlei eing.:	12. APR 1940
Ausgefertigt:	12. " " " " Reg/Beu
Gelesen:	12. " " " " Reg/Beu
Abgesandt:	12. " " " " Reg/Beu
Anlagen:	5. " " " " Reg/Beu

2/je Fot. 62.

J. A.
R

10. April 1940

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

(Devisenstelle)

Geschäftsstunden
(auch für fernmündliche Anfragen):
werktätlich von 9 bis 13 Uhr

Hamburg 11, den

Großer Burstah 31 (Hindenburghaus). Fernsprecher: 36 10 03
Postanschrift: Hamburg 13, Magdalenenstraße 64a

SGK

Geschäftszeichen: _____

Auf den Antrag vom _____

..... Vnl

Sammelgenehmigung Nr. _____/_____

Gültig vom _____

1. Hiermit erteile ich Ihnen die Genehmigung, monatlich den unter Ziffer 5 angegebenen Betrag bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden, Berlin C 111 (Reichsbankgirokonto), einzuzahlen:

1) Gläubiger (Name, Anschrift): _____

2) Rechtsgrund der Zahlung: _____

3) Fälligkeitszeitpunkt: _____

4) Geschuldete Währung: _____

5) Geschuldeter Betrag (auch in Buchst.): _____

6) Die _____ werden auf Vermögenswerte gezahlt, die einem
Gläubiger im Sinne des Deutsch-_____ Transferabkommens zustehen.

Diese Sammelgenehmigung ist der Konversionskasse bei jeder Einzahlung vorzulegen. Sie
berechtigt zur Vornahme der einzelnen Zahlungen erst im Zeitpunkt der Fälligkeit.

2. Alle auf Grund dieser Genehmigung vorgenommenen Zahlungen sind hierunter zu vermerken.

3. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist dieser Bescheid der Devisenstelle zurückzugeben.

Stempel

Im Auftrag

ALLGEMEINE
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung

Telefon: 32 10 05
Bankkonten:
M. M. Warburg & Co., Kommanditgesellschaft
Reichsbank Hamburg Nr. 722
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

HAMBURG 1, den 16. April 1940.
Ferdinandstrasse 75
Postschliessfach 744

N/Hh
696

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
(Devisenstelle),
Hamburg 11,
Grosser Burstah 31.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)
18. APR. 1940 Nm.
..... 5 Anl.

Kiese

Sachgebiet C 2 Nr.3942-3
Betr.: Grundstücksverwaltung für Herren
Max Moritz Israel Warburg und
Dr. Fritz Moritz Israel Warburg.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 11.ds.Mts. senden wir Ihnen in der Anlage die ausgefüllten 5 Fragebogen für die von unserer Gesellschaft verwalteten Grundstücke. Grundbuchauszüge haben wir, soweit vorhanden, bereits beigelegt; im übrigen werden sie sobald wie möglich nachgereicht. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden durch den Bevollmächtigten der Eigentümer bei den Finanzämtern angefordert und nachgereicht.

Wir bitten um möglichst baldige Erteilung der Genehmigungen, damit die Leistung der laufenden Lasten keine Unterbrechung zu erfahren braucht.

Heil Hitler!
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

Kieninger *W. Koluman*

*+ liegen nicht bei
Pl.*

3942

ALLGEMEINE
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung

HAMBURG 1, 1. April 1940.
Ferdinandstrasse 76
Postschliessfach 744
StA HH/OFP 314-15 / F2350 Bd.3 / 3

Telefon: 32 10 05
Bankkonten:
M. M. Warburg & Co., Kommanditgesellschaft
Reichsbank Hamburg Nr. 722
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

N/Hh
643.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
- 3. APR 1940 Nm.
Kesse

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
(Devisenstelle),
Hamburg 11,
Gr.Burstah 31.

Betr.: Verwaltergenehmigung gemäss
Ziffer IV, 48 der Devisenrichtlinien.

*Schlage zu
für Beend. aufgeben*

Wir sind mit der Verwaltung der nachstehend aufgeführten Grundstücke des Herrn Max Moritz Israel Warburg, der mit Wirkung vom 1. April 1940 als Devisenausländer zu behandeln ist, seit längerer Zeit betraut:

Grundstück Blankenese Kösterbergstrasse, Falkentalerweg
und Falkensteiner Ufer
Grundb.v. Blankenese Bl. 1042a, 1231 u. 1606
Das Grundstück ist in mehreren Teilstücken vollständig verkauft; jedoch ist ein Teil der Verkäufe noch nicht abgewickelt, sodass insoweit noch eine Verwaltungstätigkeit durch uns erfolgen muss.

Grundstück Hamburg Neue Rabenstrasse 23/24 und Alsterterrasse 1.
Grundbuch v. Rotherbaum Bl. 1714

gem. 50320

Wir führen diese Grundstücksverwaltung im Einverständnis mit der Hamburgischen Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 m.b.H.

Wir bitten höflichst, uns nunmehr eine allgemeine Verwaltergenehmigung für die Weiterführung dieser Verwaltung gemäss Ziffer IV, 48 der Devisenrichtlinien zu erteilen.

Heil Hitler!
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

Kieringhoff

Der Oberfinanzpräsident
— Devisenstelle —

Hamburg, den 28. Mai 1940.
(Ort)

Im Schriftwechsel anzugeben:

Sachgebiet: F. II

Nr.: 50326

Offte: Max H. Franz Hamburg
H. P. H.

An

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft

in

Hamburg 1.
Ferdinandstr. 75.

Genehmigungsbescheid

Betr.: Ihr Antrag vom 1. 4. 40.

Ich erteile Ihnen die Genehmigung

I. Mieten, Zinsen und andere Vermögenserträge*) aus den nachstehend verzeichneten Vermögenswerten

von Herrn Max Horitz Franz Hamburg, H. P. H.

(Anschrift des ansl. Grundstückseigentümers bzw. Gläubigers)

a)*) in bar,

b)*) auf einem bei einer inländischen Devisenbank geführten, auf Ihren Namen lautenden Konto,

c)*) auf einem bei Ihnen als Devisenbank geführten Verwaltungsfondkonto des Ausländers entgegenzunehmen, ohne daß die zur Zahlung Verpflichteten ihrerseits einer besonderen Genehmigung zur Leistung bedürfen.

Vermögenswerte

(Bezeichnung des Grundstücks, bei Schuldverhältnissen Name und Anschrift des inländischen Schuldners, Art der Forderung und Höhe der Forderung, Beteiligung usw.)

1. Hamburg, Neue Bahrenstraße 23/24 und Alstertorstr. 1.
einget. im Grundbuch Rotherbaum Bd. 42
Bf. 1719

30. MAI 1940
31. MAI 1940

II. Aus den vereinnahmten Beträgen dürfen Sie zugunsten des Ausländers an Inländer solche Zahlungen leisten, die zur Verwaltung der vorgenannten Vermögenswerte erforderlich sind.

III. Alle sonstigen Zahlungen werden durch diese Genehmigung nicht gedeckt; hierfür sind besondere Genehmigungen erforderlich.

IV. Diese Genehmigung gilt bis auf Widerruf; sie ist nicht übertragbar und wird mit den umstehenden Auflagen erteilt.

Die eingereichten Belege sind wieder beigelegt.

1) Abschrift von 1/4a 1) Sachgebiet 2)
2) F. G. R. H. Hamburg
Im Auftrage 3) Kämmerer

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

2) Abth. d. z. Mitteilungsbes. 28/5. 40

A. Auflagen

Die umstehende Genehmigung gilt mit folgenden Auflagen:

1. Sie sind verpflichtet, Bücher und sonstige Beweisunterlagen in einer Weise zu führen, die es gestattet, die vorgenommenen Leistungen und die Einhaltung der sonstigen Beschränkungen jederzeit nachzuprüfen.
2. Bei einem Wechsel in der Person des Verwalters oder des Grundstückseigentümers bzw. Gläubigers ist mir der Genehmigungsbescheid unter Angabe des Nach-

folgers zurückzugeben. Zur Aushändigung des Verwaltungsüberschusses an einen neuen Verwalter bedarf es einer besonderen Genehmigung.

3. Zahlungen, die nicht mit der Verwaltung der umstehend verzeichneten Vermögenswerte im Zusammenhang stehen, werden durch die umstehende Genehmigung nicht gedeckt.

B. Erläuterungen

1. Es ist nicht zulässig, ohne besondere Genehmigung für einen Ausländer auch nur vorübergehend in Vorlage zu treten oder ihm Kredite zu gewähren.

2. Die Einzahlung von Überschüssen auf ein Sperrkonto ist nicht zulässig; dagegen kann auf besonderen Antrag die Genehmigung erteilt werden, angemessene Beträge auf ein Sonderkonto des Ausländers nach Abschn. II Nr. 41, Abschn. IV Nr. 45 Abs. 3 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung bei einer inländischen Devisenbank einzuzahlen, über das dann ohne besondere Genehmigung zu den in Ri IV 53 Abs. 1a bis d aufgeführten Inlandszahlungen verfügt werden darf. Bei entsprechenden Anträgen ist die Bank anzugeben, bei der das Konto geführt werden soll. Antragsvordrucke sind bei sämtlichen Banken, Sparkassen und Girozentralen erhältlich.

3. Die umstehende Genehmigung gilt insbesondere:

- a) für Zahlungen, die gemäß Ziffer II des umstehenden Bescheides geleistet werden dürfen; als solche gelten neben den Verwaltungskosten im engeren Sinne (z. B. Steuern, Gebühren, Verwalter-Honorare; ferner bei Grundstücksverwaltungen: Reparaturkosten, Gas-, Wasser-, Elektrizitätsbelieferung, Anschaffungen von Materialien, soweit sie im Rahmen einer ordnungsmäßigen Verwaltung üblich sind) die zur kapitalmäßigen Verwaltung des Grundstücks erforderlichen Zahlungen, insbesondere fällige Zinsen

und Tilgungen auf Hypotheken an inländische Gläubiger;

- b) zur Zahlung von Einkommen- und Vermögenssteuern für Rechnung des ausländischen Grundstückseigentümers bzw. Gläubigers an inländische Steuerstellen;

- c) zur Zahlung von Verlängerungsgebühren für die Belassung von Hypotheken;

- d) für Zahlungen angemessener Beträge an den ausländischen Eigentümer, die er aus Anlaß einer Reise zur Besichtigung seines Grundstücks im Inland benötigt.

4. Die Genehmigung gilt nicht:

- a) für Rückzahlung von Hypotheken an Ausländer oder zugunsten von Ausländern im Inlande;

- b) zur Einzahlung etwaiger Überschüsse an die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden, Berlin C 111;

- c) für die Bezahlung von Telefongesprächen und Telegrammen in das Ausland; diese sind entweder in Devisen zu bezahlen oder beim Empfänger zahlbar zu machen.

Für die unter B 2 und 4 erwähnten sowie alle sonstigen Zahlungen ist jeweils meine besondere Genehmigung vorher einzuholen.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Gesch.Z.: 62

Fragebogen

(Für jedes Grundstück ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen)

- 1) a. Name und genaue Anschrift des grundbuchamtlich eingetragenen Eigentümers Max Moritz Israel Warburg
 b. Falls ein Treuhandverhältnis vorliegt, Name und genaue Anschrift des ausländischen wirtschaftlichen Eigentümers

- 2) Welche Staatsangehörigkeit deutscher Reichsangehöriger
 Arier oder Nichtarier Nichtarier
- 3) Ständiger Wohnsitz in New York
 seit wann ausschliesslich ab 1. April 1940
- 4) Ausgewandert am 1.4.1940 von Hamburg nach New York
- 5) Wo liegt das Grundstück Hamburg, Neue Rabenstrasse 23/24
 (Ort, Straße, Nummer) -----
- 6) Grundbuchbezeichnung? Rotherbaum Band 42 Blatt 1714
- 7) Seit wann Eigentümer? 1919
- 8) Wer verwaltet das Grundstück Allgemeine Verwaltungsgesellschaft
 seit wann seit 1. Januar 1939 m. b. H., Hamburg, Ferdinandstr. 75
- 9) Wer war der vorherige Verwalter? der Eigentümer
- 10) Wie hoch sind die monatlichen Sollmieten keine Mieteinnahmen
 (Aufstellung beifügen)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben nach bestem Wissen und Gewissen. Die Strafbestimmungen

*revisiert. 9. März 1940
 nach noch aufgegeben
 J.H.
 2575.40.*

(§§ 69 ff) des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12.12.38 sind mir bekannt.

Hamburg, den 17. April 1940

Unterschrift: Algem. Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

Adresse: Hamburg, Ferdinandstr. 75

NB: Falls Sie noch keine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen beigebracht haben, sind diese von den jeweils zuständigen Finanzämtern anzufordern und zu meinem Geschäftszeichen nachzureichen.

Abschrift.

StA HH/OFP 314-15 / F2350 Bd.3 / 6

Handblatt z. Verfg. Ord. u. gs Nr. 12

Amtsgericht Hamburg

15. Juni 1937

W. Lent

Grundbuch

von
Rotherbaum

Band 42 Blatt 1714

Dieses Blatt ist an die Stelle des
geschlossenen Blattes Rotherbaum
Band 10 Blatt 480 getreten.
Eingetragen am 17. Juni 1937

gez. Schödenjad

7 Liten a 258 am 1.75

Rotherbaum, 1714

Bestands

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte					Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte	Steuerbücher		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	qm
				a	b				
1	2	3					4		
1	-	Rotherbaum	K. Bl.	Parz. 525	Grdst. M R	Gebst. R	Platz mit Gebäuden Neue Rabenstrasse Nr. 23, 24, Alsterterrasse Nr. 1, 1a		
2	Rest von 1. Rotherbaum	-	-	525	-	-	-	18	53,5

Kath...

verzeichnis

Bestand und Zuschreibungen

zur laufenden Nummer der Grundstücke	
5	6
1	Von Band 10 Blatt 480 hierher über- tragen am 17. Juni 1937 gez. Schödenjact gez. Doeller

1774

Abschreibungen

zur laufenden
Nummer
der
Grundstücke

7

8

1 Von Nr.1 des Bestandsverzeichnisses ist das Flurstück Nr.525 A, gross 1 a 88,5 qm, auf Band 62 Blatt Nr.2310 des Grundbuches von Rotherbaum übertragen am 15. Dezember 1939.
Rest 2.

gez. Gappmayer

gez. *Hilber*
Heinemeyer

Rollenb. 7714

Erste Abteilung

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
<p><i>1</i></p>	<p><i>Mary Mary Warburg</i></p>	<p><i>1</i></p>	<p><i>Von Grundstück 10 Block 480 für übertragen am 12. Juni 1937 gez. Schöbenjact gez. Doelfer</i></p>

Rollenb. 1744

Zweite Abtg.

Lasten und Beschränkungen

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	
1	2	3
		<i>Keine!</i>

Rotherb. 1714

Dritte

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1	1	450,73 GM.	Zwölf Goldmark jährliche mit vierhundertfünfzig 73/100 Goldmark ablösbare aufgewertete vor 1900 eingetragene Rente für Josepha P i n i Erben. Unter Briefausschluß eingetragen am 6. Juni 1905. Umgeschrieben am 17. Juni 1937 <i>geg. Schödenjact</i> <i>geg. Doeller</i>
2	1	89700.--RM.	Neunundachtzigtausendsiebenhundert Reichsmark Grundschuld, unverzinslich, für den Eigentümer Max Moritz W a r b u r g . Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 15. Juni 1938 eingetragen am 4. Juli 1938. <i>geg. Schödenjact</i> <i>geg. Gappmann</i>

4. MAI 1940

Rotheib. 7714

Abteilung

Veränderungen			Löschungen		
Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag		Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
1	450,73 GM.	Die Rente unterliegt der Verwaltung von Testamentsvollstreckern. Einge- tragen am 6. Juni 1905. Umgeschrie- ben am 7. Juni 1907 gez. Schödenjad. gez. Doelter			

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Gesch.Z.: 62.

Fragebogen

(Für jedes Grundstück ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen)

- 1) a. Name und genaue Anschrift des grundbuchamtlich eingetragenen Eigentümers Max Moritz Israel Warburg
 b. Falls ein Treuhandverhältnis vorliegt, Name und genaue Anschrift des ausländischen wirtschaftlichen Eigentümers

- 2) Welche Staatsangehörigkeit deutscher Reichsangehöriger
 Arier oder Nichtarier Nichtarier
- 3) Ständiger Wohnsitz in New York
 seit wann ausschliesslich ab 1. April 1940
- 4) Ausgewandert am 1.4.1940 von Hamburg nach New York
- 5) Wo liegt das Grundstück Hamburg
 (Ort, Straße, Nummer) Alsterterrasse 1
- 6) Grundbuchbezeichnung? Rotherbaum Band 42 Blatt 1714
- 7) Seit wann Eigentümer? 1919
- 8) Wer verwaltet das Grundstück Allgemeine Verwaltungsgesellschaft
 seit wann 1. Januar 1936 m. b. H., Hamburg, Ferdinandstr. 75
- 9) Wer war der vorherige Verwalter? Eigentümer.
- 10) Wie hoch sind die monatlichen Sollmieten RM 545.--
 (Aufstellung beifügen) siehe unten!

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben nach bestem Wissen und Gewissen. Die Strafbestimmungen

Erdgesch. leerstehend monatlich		RM 260.--	
Karl Fr. Fischer	"	80.--	
John Rosenberg	"	75.--	
Herbert Israel Sommer	"	100.--	
Vicewohnung i. Keller	" Wert	<u>30.--</u>	
		<u>RM 545.--</u>	

(§§ 69 ff) des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12.12.38 sind mir bekannt.

Hamburg, den 17. April 1940

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft

Unterschrift:

mit beschränkter Haftung

Adresse: Hamburg, Ferdinandstr. 75

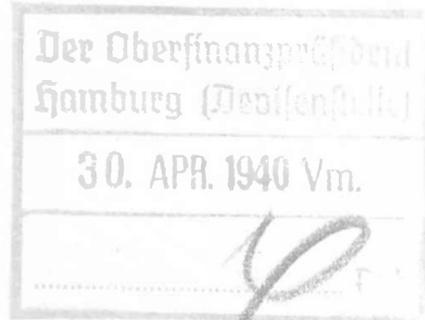
NB: Falls Sie noch keine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen beigebracht haben, sind diese von den jeweils zuständigen Finanzämtern anzufordern und zu meinem Geschäftszeichen nachzureichen.

ALLGEMEINE
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung

HAMBURG 1, den 29. April 1940.
Ferdinandstrasse 76
Postschliessfach 744

Telefon: 32 10 05
Bankkonten:
M. M. Warburg & Co., Kommanditgesellschaft
Reichsbank Hamburg Nr. 722
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

N/Hh.
763.



An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
(Devisenstelle)
Hamburg 11.
Gr. Burstah 31

Sachgebiet C 2 Nr.3942-3.
Betr.: Grundstücksverwaltung für Herren
Max Moritz Israel Warburg und
Dr. Fritz Moritz Israel Warburg.

Im Anschluss an unser Schreiben vom 16. ds.Mts. senden wir Ihnen in der Anlage

- Grundbuchblatt-Abschriften für das Grundstück Blankenese Blatt 1606
Eigentümer: Max Moritz Isr. Warburg
- Falkenberg* für die Grundstücke Blankenese Blatt 2007 und 2088
Eigentümer Moritz Warburg Nachl.
- Kösterberg*
- Kösterberg*

Die noch fehlenden Grundbuchblatt-Abschriften für die Grundstücke Rotherbaum Blatt 317 und Blatt 1714 werden wir nachliefern.

Mit Rücksicht auf die Zahlung der laufenden Lasten bitten wir, uns die Verwalter-Genehmigungen bereits jetzt zu erteilen.

Heil Hitler!
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

C:CF
Im Nachpb. F. Mann Reaktion
im Nachpb. für die noch das verbleibende
Kapital mit ob. Räte im weiteren
Veranlassung
1608 20. 30. 4

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Gesch.Z.: 62.

Fragebogen

(Für jedes Grundstück ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen)

- 1) a. Name und genaue Anschrift des grundbuchamtlich eingetragenen Eigentümers Max Moritz Israel Warburg
 b. Falls ein Treuhandverhältnis vorliegt, Name und genaue Anschrift des ausländischen wirtschaftlichen Eigentümers

- 2) Welche Staatsangehörigkeit deutscher Reichsangehöriger
 Arier oder Nichtarier Nichtarier
- 3) Ständiger Wohnsitz in New York
 seit wann ausschliesslich ab 1. April 1940
- 4) Ausgewandert am 1.4.1940 von Hamburg nach New York
- 5) Wo liegt das Grundstück Hamburg-Blankenese
 (Ort, Straße, Nummer) Falkensteiner Ufer 20
- 6) Grundbuchbezeichnung? Hamburg-Blankenese, Band 37 Bl.1606
- 7) Seit wann Eigentümer? seit 1909
- 8) Wer verwaltet das Grundstück Allgemeine Verwaltungsges.mbH.
 seit wann seit 1936
- 9) Wer war der vorherige Verwalter? der Eigentümer
- 10) Wie hoch sind die monatlichen Sollmieten RM 260.-
 (Aufstellung beifügen) siehe unten.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben nach bestem Wissen und Gewissen. Die Strafbestimmungen

Hans Donand	monatl. Miete	RM	85.-
Ulrich Biermann-Ratjen ...	"	"	60.-
Wilhelm Grimm	"	"	90.-
Martha Körner	"	"	25.-
	<u>insgesamt</u>	<u>RM</u>	<u>260.-</u>

(§§ 69 ff) des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung
vom 12.12.38 sind mir bekannt.

Hamburg, den 15. April 1940.

Unterschrift: *W. Holmann*
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

Adresse: Hamburg 1, Ferdinandstr.75.

NB: Falls Sie noch keine steuerliche Unbedenklichkeitsbe-
scheinigungen beigebracht haben, sind diese von den je-
weils zuständigen Finanzämtern anzufordern und zu meinem
Geschäftszeichen nachzureichen.

Erteilt am. 25. April 1940

A b s c h r i f t .

Amtsgericht Altona-Blankenese

Grundbuch

von

B l a n k e n e s e

Band 37 Blatt 1606

Dieses Blatt ist an die
Stelle des zwecks Umstellung
auf den Reichsgrundbuchvordruck
geschlossenen Blattes 44
getreten. Eingetragen am 21.
März 1938.

gez. Bruhn Edlich

verzeichnis

	Bestand und Zuschreibungen		Abreibungen
Zur laufenden Nummer der Grundstücke		Zur laufenden Nummer der Grundstücke	
5	6	7	8
8	Bei Umschreibung des geschlossenen Blattes 44 als Bestand eingetragen am 21. März 1938 gez. Bruhn Edlich	8,9	Von Nr.8 sind die Parzellen II. $\frac{474}{50}$ nach Blatt 1671 II. $\frac{261,472}{50}, \frac{473}{47}, \frac{473}{50}$ nach Blatt 1672 übertragen am 22. März 1938; Rest lfd. Nr.9. gez. Bruhn, Edlich
		9. 10	Von Nr.9 sind die Parzellen II 53, $\frac{262}{49}, \frac{266}{43}$ $\frac{471}{46}, \frac{504}{41}, \frac{506}{50}$ übertragen nach Blatt 2094 am 6. März 1940; Rest Nr.10 gez. Bruhn Fick

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1..	Gelöscht.	

Hamburg, den 28 Mai 1940
(Ort)

Sta HH/OFP 314-15 / F2350 Bd.3 / 22

Im Schriftwechsel angeben:

Sachgebiet: F. H.

Nr.: 20325

Offte: Max Moritz Jorale
Hamburg, N. S. L.

1) An Allgemeine Verwaltungs-
gesellschaft
in Hamburg i.
Ferdinandstr. 75.

Genehmigungsbescheid

Betr.: Ihr Antrag vom 29. 5. 40.

Ich erteile Ihnen die Genehmigung

I. Mieten, Zinsen und andere Vermögenserträge*) aus den nachstehend verzeichneten Vermögenswerten
an Herrn Max Moritz Jorale Hamburg, N. S. L.

(Anschrift des ausl. Grundstückseigentümers bzw. Gläubigers)

- a)*) ~~in bar,~~
- b)*) auf einem bei einer inländischen Devisenbank geführten, auf Ihren Namen lautenden Konto,
- c)*) ~~auf einem bei Ihnen als Devisenbank geführten Verwaltungsfondkonto des Ausländers~~ entgegenzunehmen, ohne daß die zur Zahlung Verpflichteten ihrerseits einer besonderen Genehmigung zur Leistung bedürfen.

Vermögenswerte

(Bezeichnung des Grundstücks, bei Schuldverhältnissen Name und Anschrift des inländischen Schuldners, Art der Forderung und Höhe der Forderung, Beteiligung usw.)

1. Hamburg - Blankensee, Falkensteiner Afa 20.
2. eingeh. im Grundbuch Blankensee Bd. 37 Bl. 1606
3. _____
4. _____
5. _____

Handelbis 30. MAI 1940
Zusammen
20. 5. 40
MAI 1940

- II. Aus den vereinnahmten Beträgen dürfen Sie zugunsten des Ausländers an Inländer solche Zahlungen leisten, die zur Verwaltung der vorgenannten Vermögenswerte erforderlich sind.
- III. Alle sonstigen Zahlungen werden durch diese Genehmigung nicht gedeckt; hierfür sind besondere Genehmigungen erforderlich.
- IV. Diese Genehmigung gilt bis auf Widerruf; sie ist nicht übertragbar und wird mit den umstehenden Auflagen erteilt.

Die eingereichten Belege sind wieder beigelegt.

1a) Abschrift von 1 an 1) Sachgebiet 4.
2) F. H. A. H.
Im Auftrage 3) Kömmerer
28/5/40

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

4 abtg. d. z. Mitzeichnung
3 z. Nr. F. H.
27. 4.
2575.40
1874.

A. Auflagen

Die umstehende Genehmigung gilt mit folgenden Auflagen:

1. Sie sind verpflichtet, Bücher und sonstige Beweisunterlagen in einer Weise zu führen, die es gestattet, die vorgenommenen Leistungen und die Einhaltung der sonstigen Beschränkungen jederzeit nachzuprüfen.
2. Bei einem Wechsel in der Person des Verwalters oder des Grundstückseigentümers bzw. Gläubigers ist mir der Genehmigungsbescheid unter Angabe des Nach-

folgers zurückzugeben. Zur Aushändigung des Verwaltungsüberschusses an einen neuen Verwalter bedarf es einer besonderen Genehmigung.

3. Zahlungen, die nicht mit der Verwaltung der umstehend bezeichneten Vermögenswerte im Zusammenhang stehen, werden durch die umstehende Genehmigung nicht gedeckt.

B. Erläuterungen

1. Es ist nicht zulässig, ohne besondere Genehmigung für einen Ausländer auch nur vorübergehend in Vorlage zu treten oder ihm Kredite zu gewähren.

2. Die Einzahlung von Überschüssen auf ein Sperrkonto ist nicht zulässig; dagegen kann auf besonderen Antrag die Genehmigung erteilt werden, angemessene Beträge auf ein Sonderkonto des Ausländers nach Abschn. II Nr. 41, Abschn. IV Nr. 45 Abs. 3 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung bei einer inländischen Devisenbank einzuzahlen, über das dann ohne besondere Genehmigung zu den in Ri IV 53 Abs. 1a bis d aufgeführten Inlandszahlungen verfügt werden darf. Bei entsprechenden Anträgen ist die Bank anzugeben, bei der das Konto geführt werden soll. Antragsvordrucke sind bei sämtlichen Banken, Sparkassen und Girozentralen erhältlich.

3. Die umstehende Genehmigung gilt insbesondere:

- a) für Zahlungen, die gemäß Ziffer II des umstehenden Bescheides geleistet werden dürfen; als solche gelten neben den Verwaltungskosten im engeren Sinne (z. B. Steuern, Gebühren, Verwalter-Honorare; ferner bei Grundstücksverwaltungen: Reparaturkosten, Gas-, Wasser-, Elektrizitätsbelieferung, Anschaffungen von Materialien, soweit sie im Rahmen einer ordnungsmäßigen Verwaltung üblich sind) die zur kapitalmäßigen Verwaltung des Grundstücks erforderlichen Zahlungen, insbesondere fällige Zinsen

und Tilgungen auf Hypotheken an inländische Gläubiger;

- b) zur Zahlung von Einkommen- und Vermögenssteuern für Rechnung des ausländischen Grundstückseigentümers bzw. Gläubigers an inländische Steuerstellen;

- c) zur Zahlung von Verlängerungsgebühren für die Belassung von Hypotheken;

- d) für Zahlungen angemessener Beträge an den ausländischen Eigentümer, die er aus Anlaß einer Reise zur Besichtigung seines Grundstücks im Inland benötigt.

4. Die Genehmigung gilt nicht:

- a) für Rückzahlung von Hypotheken an Ausländer oder zugunsten von Ausländern im Inlande;

- b) zur Einzahlung etwaiger Überschüsse an die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden, Berlin C 111;

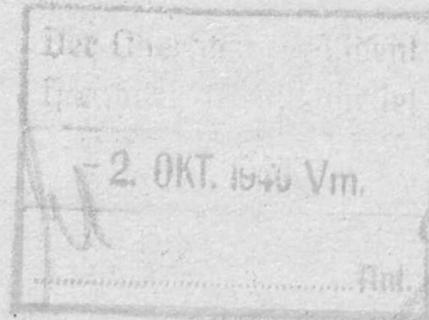
- c) für die Bezahlung von Telefongesprächen und Telegrammen in das Ausland; diese sind entweder in Devisen zu bezahlen oder beim Empfänger zahlbar zu machen.

Für die unter B 2 und 4 erwähnten sowie alle sonstigen Zahlungen ist jeweils meine besondere Genehmigung vorher einzuholen.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

Hamburg, den 1. Okt. 1940

III/G.



Grat
Ha

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,
Hamburg.

F. 11/50326/

Gemäss Durchführungserlass des RWM vom 6. Februar 1939 zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 wird Ihnen mitgeteilt, dass bei der Verwaltung ein Antrag auf Verkauf des im Besitz des Juden/der

Jüdin *Mrs. Mary W. ... Allgemeine Verwaltungsgesellschaft in b. F. Hamburg*
wohnhaft *Lehrstr. 15* befindlichen Grundstücks

Herrn Maria ... 23/24 + ...

eingegangen ist. Käufer dieses Grundstücks ist der/die *Abwiesellschaft in ...*
Wirtschaftliche ... wohnhaft *Herrn ...*



Im Auftrage

F. ...

Stadtsekretär:

C. (Beitrag)
E. ...

Der Oberfinanzpräsident
-Devisenstelle-

66/

Hamburg 11 7. Okt. 1940
Gr. Postfach 51 (Eindenburghaus) Fernspr.: 36 1003
(Abfertigungszeit verlässt 9-13 Uhr)

H. ...
... wird nach ...
H. ...
... an ...
... F. ...

W

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.
III/G.

Hamburg, den - 6. Nov. 1940

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Poststelle)
- 7. NOV. 1940 Vm.
..... Rnl.

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,
Hamburg.

Gemäss Durchführungserlass des RMV vom 6. Februar 1939 zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 wird Ihnen mitgeteilt, dass bei der Verwaltung ein Antrag auf Verkauf des im Besitz des Juden/ der Jüdin
wohnhaft befindlichen Grundstücks
.....
eingegangen ist. Käufer dieses Grundstücks ist der/die
wohnhaft
.....

Im Auftrage

Teckhausen
fr. Stadtsekretär.

*1/ Antrag wird eingewilligt
2/ d. d. RMV. 4. 5. 11*

*F. A.
J. G.*

9/11.40